

«DIE LAGE IN DER WELT BESTIMMT UNSERE ARBEIT»

Kathrin Stutz kennt das Schweizer Asylsystem wie kaum eine andere Person: Seit 1996 leitet die Juristin die Zürcher Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende (ZBA), hat unzählige Asylgesetzesrevisionen miterlebt und Geflüchtete in ihren Asylverfahren begleitet. Ende 2021 wird sie pensioniert – und blickt aus diesem Anlass zurück. Das Gespräch mit ihr führte Andrea Oertli.

Foto Elena Bossard/Romeo Basler

Kathrin Stutz, die Leitung der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) haben Sie vor 25 Jahren angetreten. Wie sah die Arbeit in der ZBA damals aus?

Im Auftrag der reformierten und katholischen Landeskirchen leistete die ZBA damals nicht nur Rechts-, sondern auch Sozialberatung. Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen konnten mit jedem Thema zu uns kommen: mit Fragen zum Asylentscheid genauso wie mit Fragen zur Fürsorge, zu den Finanzen oder wenn die Gemeinde ihnen z. B. den Deutschkurs verweigerte. Anerkannte Flüchtlinge unterstützten wir auch bei der Familienzusammenführung.

Welche Tätigkeiten umfasste die Rechtsberatung?

Früher ging es in erster Linie darum, den Asylsuchenden die deutschsprachigen Asylentscheide und Schreiben aus Bern zu erläutern. Als wir mit der Zeit feststellten, dass es immer wieder Fehlentscheide gab, begannen wir damit, Beschwerden zu führen. Von Beginn weg war unsere Arbeit auf der ZBA auch politisch: Waren wir mit einer Entscheidung der Behörden grundsätzlich nicht einverstanden, haben wir gemeinsam mit anderen kantonalen Rechtsberatungsstellen versucht, Einfluss auf die Praxis zu nehmen.

Ein Beispiel?

Nach dem Sturz der Taliban galt ab 2002 der Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden nach Afghanistan als grundsätzlich zumutbar. Diese Ländereinschätzung der Behörden priorisierte jedoch nicht den Schutz der Menschen, sondern war politisch motiviert: Man wollte nicht so viele Flüchtlinge hier haben, also wurden Wegweisungen als zumutbar eingestuft und eine strenge Vollzugspraxis wurde durchgesetzt. Wir von den Rechtsberatungsstellen hatten deshalb beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) konsequent Beschwerden eingereicht und gefordert, dass Geflüchtete aus Afghanistan wenigstens den Status F, also eine vorläufige

Aufnahme, erhielten. 2007 urteilte das BVGer schliesslich, dass weite Teile Afghanistans für Rückführungen unzumutbar seien. Das war ein grosser Erfolg. In der Zwischenzeit wurde dies mehrfach wieder geändert. Seit der erneuten Machtübernahme der Taliban im August 2021 hat die Schweiz Rückführungen nach Afghanistan zum Glück ganz gestoppt.

Wie hat sich die Arbeit der ZBA seit 1996 verändert?

Im Kern eigentlich nicht gross. Unsere Arbeit hängt nach wie vor davon ab, wie die Lage in der Welt ist, ob und wo Kriege und schwierige politische Situationen herrschen. Klar, es gab in der Zwischenzeit viele Gesetzesänderungen und Umstrukturierungen. Flüchtlinge sind ein politisiertes Thema, das von rechtspopulistischen Kräften stark instrumentalisiert wird.

Wie beeinflusst dies die Arbeit der ZBA?

Der Asyl- und Ausländerbereich ist das Rechtsgebiet, das am meisten bearbeitet und geändert wird. Immer wieder wird versucht, die Anzahl Flüchtlinge mit Gesetzesänderungen zu regulieren. Aber die Schweiz kann dies nur begrenzt steuern. Denn aus meiner Erfahrung erkundigen sich Menschen, die aus einem Krieg

«Der Asyl- und Ausländerbereich ist das Rechtsgebiet, an dem am meisten herumgebastelt und geändert wird.»

flüchten, nicht primär nach dem Asylgesetz im Zielland. Viel wichtiger ist für sie z. B. das Kriterium, ob sie irgendwo bereits Verwandte oder Bekannte haben.

Wo sehen Sie heute den dringendsten Handlungsbedarf im Schweizer Asylsystem?

Da gibt es viele Brennpunkte. Insgesamt konnten in den letzten 30 Jahren in der Schweiz kaum asylrechtliche Fortschritte erzielt werden. Der grösste Erfolg besteht wohl darin, dass wir die Genfer Flüchtlingskonvention und die Definition des Flüchtlingsbegriffs bewahren konnten. Grossen Handlungsbedarf sehe ich beim Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene.

Was läuft dort schief?

Gemäss Asylgesetz können Kriegsflüchtlinge z. B. aus Syrien oder Afghanistan, die in der Regel nur eine vorläufige Aufnahme (Status F) erhalten, ihre Familien erst nach drei Jahren in die Schweiz nachziehen und nur, wenn sie ausreichend Geld für die gesamte Familie verdienen und eine genügend grosse Wohnung haben. Das sind schlichtweg unmögliche Kriterien. Ich finde es grausam, dass die Schweiz Kriegsflüchtlingen keine andere Möglichkeit gibt, als ihre Familie über drei Jahre im Kriegsgebiet oder in einem Flüchtlingslager zurückzulassen. Diese Frage ist aus meiner Sicht nach wie vor ungelöst.

Was war für Sie persönlich eine besonders herausfordernde Situation?

Rückblickend war für mich die Begleitung von Frauenflüchtlingen aus dem Kriegsgebiet Bosnien und Herzegowina in den 1990er-Jahren wirklich herausfordernd. Alle bosnischen Flüchtlinge erhielten 1991



Katrin Stutz freut die Tatsache, dass sie vielen asylsuchenden Menschen mit ihrer Arbeit helfen konnte.

«Der grösste Erfolg besteht wohl darin, dass wir die Genfer Flüchtlingskonvention und die Definition des Flüchtlingsbegriffs bewahren konnten.»

kollektiv den Status «vorläufige Aufnahme» in der Schweiz. Diese Sonderregelung wurde ab 1996 wieder aufgehoben und alle Flüchtlinge mussten ein individuelles Asylverfahren durchlaufen. Als einzige weibliche Juristin im damaligen ZBA-Team habe ich viele Frauen begleitet. In den Asylanhörungen mussten sie – teilweise erstmals überhaupt – darüber sprechen, was ihnen im Krieg widerfahren ist,

und über die Lager und Massengewalttätigkeiten, die sie erlebt hatten, sprechen. Da ist wahnsinnig viel aufgebrochen. Das war psychisch auch für mich extrem belastend.

Und was hat Sie motiviert, weiterzumachen?

Im Falle der Frauen aus Bosnien und Herzegowina war das Schöne, dass wir tatsächlich sehr viele positive Entscheide erwirken konnten. Viele Frauen wurden als Flüchtlinge anerkannt und erhielten – so war damals die Regel – direkt die Niederlassungsbewilligung C für sich und ihre Familien, wenn sie bereits fünf Jahre in der Schweiz lebten. Dadurch gewannen sie Sicherheit und eine Perspektive. Noch heute treffe ich in Zürich immer wieder Bosnierinnen auf der Strasse, die mich grüssen und mir ihre Kinder vorstellen. Sie haben es geschafft, sich hier ein Leben aufzubauen. Solche Fälle und das Wissen darum, dass doch immer wieder positive Entscheide erreicht werden können, haben mich motiviert, weiterzumachen.